

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

1. Änderung

zur WAHLORDNUNG für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Ammersbek

Art. 1

§ 1 der Wahlordnung erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates / der Kindervertretung werden von den Wahlberechtigten im Rahmen einer Kinder- und Jugendversammlung in allgemeiner, unmittelbarer, freier und gleicher Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Art. 2

§ 5 der Wahlordnung erhält folgende Fassung:

Spätestens vier Wochen vor Beginn der Wahl macht der Bürgermeister / die Bürgermeisterin die Wahl durch örtliche Bekanntmachung, durch Einstellen ins Internet und durch Unterrichtung der ortsansässigen Vereine / Verbände / Schulen, bekannt.

Art. 3

Diese 1. Änderung zur Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Ammersbek tritt mit dem Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ammersbek, den 20.10.2025

gez.
Ansén
Bürgermeister